

Zuchtprogramm des Landesverbandes der Pferdezüchter Oberösterreichs für Pferde der Rasse Haflinger

Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Form und Inhalt des Zuchtprogramms
2. Zuchtpopulation und Zuchtgebiet
3. Zuchtziel
 - 3.1. Rassenmerkmale
 - 3.2. Erhaltungszucht
 - 3.3. Hauptnutzungsrichtungen
4. Zuchtmethode
 - 4.1. Ahnenreihen
5. Zuchtbuchordnung
 - 5.1. Zuchtbuchabteilungen
 - 5.1.1. Stuten
 - 5.1.1.1. Grundbuch
 - 5.1.1.2. Hauptstutbuch
 - 5.1.2. Hengste
 - 5.1.2.1. Grundbuch
 - 5.1.2.1.1. Grundbuch Allgemein
 - 5.1.2.1.2. Testhengstbuch
 - 5.1.2.2. Haupthengstbuch
 - 5.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtgebieten
 - 5.3. Identifizierung und Kennzeichnung
 - 5.3.1. Registrierung
 - 5.3.2. Brandzeichen
 - 5.3.3. Lebensnummer
 - 5.3.4. Eintragsname
 - 5.4. System der Aufzeichnungen
 - 5.4.1. Zuchtbuch
 - 5.4.2. Belegschein und Abfohlmeldung
 - 5.4.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung
 - 5.5. Melde- und Erfassungssystem
 - 5.6. Internes Kontrollsystem
 - 5.6.1. Plausibilitätsprüfung
 - 5.6.2. DNA-Markertypisierung
 - 5.6.3. Abstammungsüberprüfung
6. Leistungsprüfung
 - 6.1. Äußere Erscheinung
 - 6.1.1. Hilfsmerkmale
 - 6.1.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.1.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.1.4. Zeitlicher Aspekt
 - 6.2. Leistungsveranlagung Hengste
 - 6.2.1. Hilfsmerkmale
 - 6.2.2. Methode der Leistungsprüfung

- 6.2.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.2.4. Zeitlicher Aspekt
 - 6.3. Leistungsveranlagung Stuten
 - 6.3.1. Hilfsmerkmale
 - 6.3.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.3.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.3.4. Zeitlicher Aspekt
 - 6.4. Maße
 - 6.4.1. Hilfsmerkmale
 - 6.4.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.4.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.4.4. Zeitlicher Aspekt
 - 6.5. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit
 - 6.5.1. Hilfsmerkmale
 - 6.5.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.5.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.5.4. Zeitlicher Aspekt
 - 7. Zuchtverwendung selektierter Tiere
 - 8. Erfolgskontrolle
 - 9. Überleitungsregelung
- Anhänge:
- Anhang A: Gesundheit und Zuchttauglichkeit
 - Anhang B: Brandzeichen
 - Anhang C: Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste
 - Anhang D: Überprüfung der Leistungsveranlagung Stuten (Stationsprüfung)
 - Anhang E: Überprüfung der Leistungsveranlagung Stuten (Feldprüfung)

1. Form und Inhalt des Zuchtprogramms

Das vorliegende Zuchtprogramm basiert auf den Vorgaben des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse Haflinger.

Der Landesverband der Pferdezüchter Oberösterreichs ist für die Rasse Haflinger eine Filialzuchtbuchorganisation.

Der Haflingerpferdezuchtverband Tirol (HPT) ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der Entscheidung 92/353/EWG vom 11. Juni 1992 das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Haflinger führt.

2. Zuchtpopulation und Zuchtgebiet

Der Geltungsbereich des Zuchtprogramms erstreckt sich auf den nachfolgenden Populationsumfang. Die Gliederung bezieht sich auf die Zuchtbucheinteilung mit Stand 31.12..2014:

Betriebe	263
Stuten	
Hauptstutbuch	279
Hengstmütter	182
Stutfohlen	15
Hengste	
Haupthengstbuch	9
Testhengste	0
angebundene Hengste*	7
Hengstfohlen	14
Effektive Population**	34,88
Effektive Population** mit Anbindung	60,53

(* eingesetzte Haupthengstbuchhengste und Testhengste aus anderen Zuchtpopulationen)

(** unter der Annahme, dass die paarungsfähigen weiblichen und männlichen Tiere der Hauptabteilung unverwandt sind.)

Die Anbindung an weitere Zuchtpopulationen erfolgt in folgenden Umfang:

7 Hengste der Rasse Haflinger aus anderen Zuchtgebieten wurden im Jahr 2014 für die Bedeckung von 8 Stuten verwendet, die im Geltungsbereich des Zuchtprogramms gehalten werden.

Aufstellung nach Zuchtgebieten:	Steiermark	1 Hengst für	1 Stute
	Niederösterreich	1 Hengst für	1 Stute
	Kärnten	1 Hengst für	2 Stuten
	Salzburg	2 Hengste für	2 Stuten
	Tirol	2 Hengste für	2 Stuten

3. Zuchtziel

Im Rahmen des vom Tierzuchtgesetz vorgegebenen Zwecks zur Erhaltung und Verbesserung der Pferdezucht mit der Absicht, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Erzeugnisse zu erhöhen, verfolgt der Landesverband der Pferdezüchter Oberösterreichs folgendes Zuchtziel:

3.1. Rassemerkmale

Ein ausdrucksvoller, vielseitig verwendbarer, mit Reitpferdepoinis ausgestatteter, edler, gutmütiger, genügsamer, leistungsbereiter Haflinger mit gutem Charakter, welcher für Reit- und Fahrzwecke jeglicher Art für Kinder und Erwachsene verwendbar ist. Eine Verwendung als Wirtschaftspferd soll ebenfalls noch möglich sein.

Genealogisch werden die 7 Blutlinien – A, B, M, N, S, St und W unterschieden.

Farben

Alle Fuchsfarben, vom Lichtfuchs bis zum Kohlfuchs sind möglich. Die Farbe soll satt und klar sein, Stichelhaare und Aalstrich sind unerwünscht. Kopfabzeichen sind zulässig, Beinabzeichen sind unerwünscht. Helles oder weißes Langhaar ist erwünscht, leicht rötliches Langhaar wird toleriert, rotes, graumeliertes bis graues Langhaar ist unerwünscht.

Größe

Die Idealmaße bei Stuten im Stockmaß reichen von 143 – 149 cm bei einem erwünschten Rohrbeinumfang von 18 – 19 cm.

Die Idealmaße bei Hengsten reichen von 144 – 152 cm. Der erwünschte Rohrbeinumfang beträgt 18,5 – 20,5 cm.

Exterieur

Kopf: Edler Kopf mit großem Auge, leicht konkaver Nasenlinie und guter Ganaschenfreiheit.

Hals: Gut geformter Hals, genügend lang und mit einem leichten Genick ausgestattet.

Vorhand: Gut bemuskelte, lange, schräge Schulter mit markantem Widerrist und genügend Brustbreite.

Mittelhand: Ausreichend lange und tiefe Mittelhand, mit einem straffen aber elastischen Rücken mit guter Verbindung zur Vor- und Hinterhand, längsovaler Rippenwölbung und genügend langer Hinterrippe.

Hinterhand: Gut geformte, bemuskelte, genügend lange, nicht zu breite und zu stark gespaltene Kruppe.

Fundament: Stabiles, korrektes, trockenes, mit gut ausgeprägten Gelenken und widerstandsfähigen Hufen ausgestattetes Fundament.

Bewegungsablauf: Schreitender gleichmäßiger Schritt, energischer schwingvoll elastischer Trab, mit Bergauftendenz gesprungene Galoppade bei Taktsicherheit, gutem Raumgriff und guter Korrektheit.

Sonstige Merkmale

Gesundheit, Fruchtbarkeit, guter Charakter, ausgeglichenes Temperament, vielseitige Verwendbarkeit, gute Reit- und Fahreignung und mögliche Zugleistung.

3.2. Leistungszucht

Im Rahmen der vorgegebenen Ziele des Landestierzuchtgesetzes verfolgt das Zuchtprogramm als Leistungszucht für die Rasse Haflinger folgende Ziele:

1. Förderung einer vielseitigen Verwendungsmöglichkeit unter Einbeziehung der Leistungsveranlagung
2. Erhaltung der grundsätzlichen Interieur- und Exterieureigenschaften bei guter Gesundheit und Fruchtbarkeit
3. Erhaltung der genetischen Diversität (Hengstlinien) der Rasse Haflinger in Reinzucht

3.3. Hauptnutzungsrichtungen

Das Ziel ist eine vielseitige Verwendung für Reit- und Fahrzwecke jeglicher Art für Kinder und Erwachsene unter Beachtung einer möglichen Eignung als Wirtschaftspferd. Neben dieser Verwendung ist die Nutzung als Zuchtpferd unter besonderer Berücksichtigung von Gesundheit und Fruchtbarkeit von Bedeutung.

4. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird ausschließlich mit Reinzucht und Selektion erreicht. Zulässig ist ein maximaler zusätzlicher Vollblutaraberanteil von 1,56 %, der über 6 Vorfahrgenerationen berechnet wird, mit dem Ziel, den zusätzlichen Vollblutaraberanteil zu senken.

Der zusätzliche Vollblutaraberanteil ist hinter dem Namen auf 2 Kommastellen gerundet anzuführen – Name des Pferdes % ox. Ab einem zusätzlichen Vollblutaraberanteil von unter 0,10 % wird dieser nicht mehr ausgewiesen.

Als Zuchttiere der Rasse Haflinger werden entsprechend den Regeln des Ursprungszuchtbuches Stuten und Hengste zugelassen, die mindestens 4 väterliche und mütterliche Vorgenerationen der Rasse Haflinger aufweisen.

4.1. Ahnenreihen

Zuchttiere der Rasse Haflinger stammen aus bodenständigen Kleinpferden mit dem Hengst 249 Folie (1874) als Begründer der Haflingerrasse. Die väterlichen Ahnenreihen reichen auf den Hengst 249 Folie (1874) und damit auf die Linienbegründer A – Anselmo (1926), B – Bolzano (1915), M – Massimo (1927), N – Nibbio (1920), S – Stelvio (1923), St – Student (1927) und W – Willi (1921) zurück.

5. Zuchtbuchordnung

5.1. Zuchtbuchabteilungen

Es wird ein Zuchtbuch mit folgenden Abteilungen geführt:

Stuten	- Hauptabteilung	- Grundbuch (G) - Hauptstutbuch (H)
Hengste	- Hauptabteilung	- Grundbuch (G) - Grundbuch Allgemein (GA) - Testhengstbuch (TH) - Haupthengstbuch (HB)

5.1.1. Stuten

Die Eintragung von Stuten in eine der folgenden Abteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

5.1.1.1. Grundbuch

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs einer anerkannten Haflingerrasse eingetragen sind und die Kriterien für die Eintragung in das Hauptstutbuch nicht erfüllen.

5.1.1.2. Hauptstutbuch

Eingetragen werden alle Stuten, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs einer anerkannten Haflingerrasse eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A. Das Mindeststockmaß-Widerrist beträgt 140 cm und das Höchststockmaß-Widerrist beträgt 155 cm.

Exterieur: Die Bewertung des Exterieurs erfolgt ab 3 Jahren. Dabei muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 7,00 erreicht werden.

5.1.2. Hengste

Die Eintragung von Hengsten in eine der folgenden Abteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

5.1.2.1. Grundbuch

5.1.2.1.1. Grundbuch Allgemein

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, deren Eltern in die Hauptabteilung eines Zuchtbuchs einer anerkannten Haflingerrasse eingetragen sind und die Kriterien für die Eintragung in das Testhengstbuch oder Haupthengstbuch nicht erfüllen.

5.1.2.1.2. Testhengstbuch

Eingetragen werden alle Hengste, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs einer anerkannten Haflingerrasse eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

- Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A. Das Mindeststockmaß-Widerrist für die Eintragung beträgt 142 cm und das Höchststockmaß-Widerrist für die Eintragung beträgt 155 cm.
- Exterieur: Die Bewertung des Exterieurs erfolgt ab 2,5 Jahren. Dabei muss der Hengst mindestens die Gesamtwertnote von 7,50 erreichen, wobei in keinem Einzelkriterium eine Wertnote unter 6,0 sein darf.

5.1.2.2. Haupthengstbuch

Eingetragen werden alle Hengste, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs einer anerkannten Haflingerrasse eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

- Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A. Das Mindeststockmaß-Widerrist für die Eintragung beträgt 142 cm und das Höchststockmaß-Widerrist für die Eintragung beträgt 155 cm.
- Exterieur: Die Bewertung des Exterieurs erfolgt ab 2,5 Jahren. Dabei muss der Hengst mindestens die Gesamtwertnote von 7,50 erreichen, wobei in keinem Einzelkriterium eine Wertnote unter 6,0 sein darf.
- Leistungsveranlagung: Absolvierung einer Hengstleistungsprüfung auf Station gemäß Anhang C mit mindestens der Wertnote 6,5 oder 70 Indexpunkten.

5.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde einer Haflingerrasse aus anderen Zuchtpopulationen werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Abteilung der Hauptabteilung eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Grundbuch.

Bei der Übernahme von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch einer anderen Zuchtorganisation eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen eingetragen werden.

Pferde einer Haflingerrasse aus anderen Mitgliedsstaaten, Vertrags- oder Drittstaaten behalten ihren Pferdepass und ihre Lebensnummer, wenn diese dem System der UELN (Universal Equine Life Number) entspricht.

5.3. Identifizierung und Kennzeichnung

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Zuchttieren der Rasse Haflinger, die in das Zuchtbuch eingetragen werden, erfolgt gemäß den Vorgaben des EU-Rechts und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009. Entsprechend den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben werden Nachkommen von Hauptstutbuchstuten und Haupthengstbuchhengsten sowie von Testhengstbuchhengsten oder vergleichbaren Hauptabteilungen anderer anerkannter Zuchtorganisationen mittels Rasse- und Nummernbrand entsprechend der in der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 definierten alternativen Methode gekennzeichnet. Nachkommen aus Anpaarungen von Hengsten und Stuten aus weiteren Abteilungen werden mittels Transponder gekennzeichnet.

5.3.1. Registrierung

Die Registrierung erfolgt von den Beauftragten der Zuchtorganisation durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch die Vergabe von Lebensnummern.

5.3.2. Brandzeichen

Nachfolgend beschriebene Brandzeichen werden vergeben:

Pferde der Rasse Haflinger, deren Mutter in das Hauptstutbuch und deren Vater in das Haupthengstbuch sowie von Testhengstbuchhengsten oder vergleichbaren Hauptabteilungen anderer anerkannter Zuchtorganisationen eingetragen sind, erhalten bei der Registrierung ein Brandzeichen gemäß Anhang B und einen fortlaufenden dreistelligen Nummernbrand auf dem linken Schenkel in Höhe des Kniegelenks.

5.3.3. Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number).

Aufbau der Lebensnummer:

		Bsp.: 040 008 62 12345 10
Stelle 1-6	Datenbankcode des Landesverbandes der Pferdezüchter OÖ.	040 008
Stelle 7	Landeskennzahl für Oberösterreich	6
Stelle 8	Rassenkennzahl Haflinger	2
Stelle 9-13	fortlaufende Registriernummer	Bsp.: 12345
Stelle 14-15	Geburtsjahr ab 1. November geborene Fohlen werden dem nächsten Geburtsjahrgang zugeordnet.	

5.3.4. Eintragungsname

Weibliche Tiere erhalten zusätzlich zur Lebensnummer einen Namen, der den gleichen Anfangsbuchstaben trägt wie der von der Mutter.

Bei männlichen Tieren ist der Name nach den Anfangsbuchstaben der jeweiligen Hengstlinie des Vaters zu richten. (A, B, M, N, S, St od. W.)

5.4. System der Aufzeichnungen

5.4.1. Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch im PDV (Pferde-Daten-Verbund) geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
2. Name des Tieres und zusätzlicher Vollblutaraberanteil (wenn vorhanden)
3. Zuchtbuchnummer (entspricht der Lebensnummer)
4. Name der Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort
6. Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres
7. Name und Anschrift des Züchters
8. Name und Anschrift des Halters (Mitglied) und Haltungsort
9. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

1. 6 Vorfahrensgenerationen; auf Zuchtbescheinigungen werden 4 Vorfahrensgenerationen ausgewiesen
2. Angaben der Vorfahrensgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 bis 7

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen (Genotypenkarte)
3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und der Leistungsprüfungen
4. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden
5. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendertieres
6. Geburtsdaten von Nachkommen
7. festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
8. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

5.4.2. Belegschein und Abfohlmeldung

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen.

Der Belegschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt, mit der Unterschrift des Hengsthalters oder eventuell dessen Vertreters versehen und muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Belegung seit der letzten Abfohlung

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Belegschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Belegscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die Abfohlmeldung ist bei der Registrierung dem Beauftragten der Zuchtorganisation vorzulegen.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güt gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
 - Stute ist güst geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen
 - Fohlen ist tot geboren
 - Fohlen ist verendet

5.4.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung

Ein Besamungsschein kann vom Besamer oder vom Stutenbesitzer bei der Zuchtorganisation angefordert werden. Dieser ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen.

Der Besamungsschein muss mindestens enthalten:

Spendertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung seit der letzten Abfohlung

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Besamungsscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die Abfohlmeldung ist bei der Registrierung dem Beauftragten der Zuchtorganisation vorzulegen. Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
 - Stute ist güst geblieben
 - Stute ist tragend gestorben

- Stute hat verworfen
- Fohlen ist tot geboren
- Fohlen ist verendet

5.5. Melde- und Erfassungssystem

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind der Zuchtorganisation unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 5.4.1. erfassten zuchtrelevanten Daten (Bsp. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchtieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes der Zuchtorganisation gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind der Zuchtorganisation seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Besamungsdaten von Stuten sind der Zuchtorganisation seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Abfohldaten sind durch den Stutenbesitzer beim Registrieren des Fohlens vorzuweisen. Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

5.6. Internes Kontrollsystem

5.6.1. Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird überprüft. Bei unvollständigen Angaben am Beleg- oder Besamungsschein sowie auf der Abfohlmeldung wird eine Abstammungsüberprüfung veranlasst.

Im elektronisch geführtem Zuchtbuch (PDV) werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

5.6.2. DNA-Markertypisierung

Bei der Registrierung von Pferden der Rasse Haflinger ist eine Desoxyribonukleinsäure-Typisierung (DNA-Markertypisierung) durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchzuführen. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

5.6.3. Abstammungsüberprüfung

Vor der Eintragung in das Zuchtbuch muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist generell der Fall, wenn:

- a) Die Angaben am Beleg- oder Besamungsschein nicht vollständig oder plausibel sind (väterliche und mütterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- b) Die Stute in Herdenhaltung mit mehr als einem Hengst gedeckt wurde (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- c) Eine Stute innerhalb einer Rosseperiode von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- d) Die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- e) Das Fohlen nicht bei Fuß der Mutterstute identifiziert und registriert wurde (väterliche und mütterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- f) Das Fohlen aus einer künstlichen Besamung entstammt (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).

Die väterliche und mütterliche Abstammung aller im Deckeinsatz befindlichen Hengste ist zu sichern.

6. Leistungsprüfung

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion). Über die Eintragung der Pferde in eine Abteilung des Zuchtbuchs wird aufgrund der folgenden Merkmale entschieden, die als Eigenleistung in Betracht gezogen werden.

Hauptleistungsmerkmale:

1. Äußere Erscheinung
2. Leistungsveranlagung Hengste
3. Leistungsveranlagung Stuten

weitere Leistungsmerkmale:

4. Maße
5. Gesundheit und Zuchttauglichkeit

6.1. Äußere Erscheinung

6.1.1 Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung der äußeren Erscheinung sind nachfolgende 11 bzw. 12 Merkmale:

Stuten:

- Typ (T)
- Kopf (K)
- Hals (H)
- Vorhand (VH)
- Mittelhand (MH)
- Hinterhand (HH)
- Vordergliedmaßen (VG)
- Hintergliedmaßen (HG)
- Gangkorrektheit (GK)
- Schritt (S)
- Gangmechanik im Trab (GT)

Hengste:

- Typ (T)
- Kopf (K)
- Hals (H)
- Vorhand (VH)
- Mittelhand (MH)
- Hinterhand (HH)
- Vordergliedmaßen (VG)
- Hintergliedmaßen (HG)
- Gangkorrektheit (GK)
- Schritt (S)
- Gangmechanik im Trab (GT)
- Galopp (G)

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

10	=	ausgezeichnet
9	=	sehr gut
8	=	gut
7	=	ziemlich gut
6	=	befriedigend
5	=	ausreichend
4	=	mangelhaft
3	=	ziemlich schlecht
2	=	schlecht
1	=	sehr schlecht
0	=	nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung errechnet sich aus der durchschnittlichen Wertnote der Einzelmerkmale und wird auf 2 Kommastellen gerundet.

Bewertungsklassen:

3a	Wertnote 6,50 – 6,99
2b	Wertnote 7,00 – 7,49
2a	Wertnote 7,50 – 7,99
1b	Wertnote 8,00 – 8,49
1a	Wertnote ab 8,50

Die Wertnoten in den einzelnen Hilfsmerkmalen, die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung und die Bewertungsklassen werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.1.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt in Tiergruppen zu mindestens 2 Tieren, damit die vorgestellten Tiere verglichen werden können, es sei denn, dass dies zur Vermeidung von Härtefällen oder von Gefahren für die Gesundheit nicht möglich ist. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.1.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Testhengstbuch) vorgestellt werden.

Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

Stuten:

- Mindestalter von 3 Jahren
- Der Vater und der Muttervater müssen im Haupt- oder Testhengstbuch eingetragen sein. Wenn der Vater im Testhengstbuch eingetragen ist, muss die Stute eine Leistungsveranlagung für Haflingerstuten gemäß Anhang D oder E mit der Mindestnote 7,0 absolvieren.

Hengste:

- Mindestalter von 2,5 Jahren
- Der Hengst weist in 4 Vorgenerationen in das Haupthengstbuch bzw. Hauptstutbuch eingetragene Vorfahren einer Haflingerrasse auf.
Die Mutter des Hengstes muss als Hengstmutter ausgewiesen sein.
Sie hat in der Gesamtbeurteilung mindestens die Wertnote 7,50 und darf keine Bewertung in einem Einzelkriterium unter der Wertnote von 6,0 haben.

Die Mutter der Hengstmutter muss mindestens in der Gesamtbeurteilung die Wertnote 7,00 aufweisen und darf ebenfalls in keinem Einzelkriterium unter der Wertnote von 6,0 bewertet sein.

Von der Anerkennungskommission können im Einzelfall Ausnahmen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt gemacht werden. Die Ausnahmeregelung darf nur bei den jeweils letzten direkten Nachkommen einer Vater- oder Mutterlinie angewendet werden und sieht eine Verringerung der Mindest-Gesamtwertnote von der Mutter oder der Großmutter von bis zu 2 zehntel vor.

6.1.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals der äußeren Erscheinung kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

6.2. Leistungsveranlagung Hengste

Die Überprüfung des weiteren Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste erfolgt gemäß den Bestimmungen in Anhang C.

6.2.1 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang C.

6.2.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Stationsprüfungen.

6.2.3. Erfasste Tiergruppen

Hengste, die im Testhengstbuch eingetragen sind.

6.2.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal jährlich durchgeführt. Die Beurteilung des weiteren Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

6.3. Leistungsveranlagung Stuten

Die Überprüfung des weiteren Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Stuten erfolgt gemäß den Bestimmungen in Anhang D oder E.

6.3.1 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang D oder E.

6.3.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Stations- oder Feldprüfungen gemäß Anhang D oder E.

6.3.3. Erfasste Tiergruppen

Stuten ab drei Jahren auf freiwilliger Basis, die im Grundbuch oder Hauptstutbuch eingetragen sind.

6.3.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal jährlich durchgeführt. Die Beurteilung des weiteren Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Stuten kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

6.4. Maße

6.4.1 Hilfsmerkmale

- Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Bandmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen Zentimetern)
- Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

6.4.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.4.3 Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Testhengstbuch) vorgestellt werden.

6.4.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ durchgeführt.

6.5. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

6.5.1 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang A.

6.5.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt

- a) bei Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung und
- b) bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.5.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Testhengstbuch) vorgestellt werden.

6.5.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ durchgeführt.

7. Zuchtverwendung selektierter Tiere

Zuchttiere der Rasse Haflinger werden von den dafür Beauftragten der Zuchtorganisation gemäß den in Kapitel 6 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 3 definierten Zuchtziele beurteilt.

Stuten:

Ab einem Alter von 3 Jahren werden überdurchschnittliche Stuten in das Hauptstutbuch eingetragen. Im Hauptstutbuch wird die Selektionsgruppe der Hengstmütter definiert. Eine als Hengstmutter selektierte Stute weist über 4 Generationen in das Haupthengstbuch oder Hauptstutbuch eingetragene Vorfahren der Rasse Haflinger auf. Sie hat mindestens 140 cm

Stockmaß sowie in der Gesamtbeurteilung mindestens die Wertnote 7,50 und darf keine Bewertung in einem Einzelkriterium unter der Wertnote von 6,0 haben. Die Mutter der Hengstmutter muss mindestens 138 cm Stockmaß sowie in der Gesamtbeurteilung mindestens die Wertnote 7,00 aufweisen und darf ebenfalls in keinem Einzelkriterium unter der Wertnote von 6,0 bewertet sein. Auf freiwilliger Basis sollen Stuten ab einem Alter von 4 Jahren zur Überprüfung der Leistungsveranlagung einer Stationsprüfung laut Anhang D oder einer Feldprüfung laut Anhang E unterzogen werden.

Hengste:

Überdurchschnittliche Junghengste werden ab einem Alter von 2,5 Jahren als Testhengst eingetragen, wenn diese die Anforderungen erfüllen. Der Anteil der Testhengste im Vergleich zu den Haupthengstbuchhengsten beträgt rund 7%. Die Testphase der Junghengste dauert bis 2 Jahre. Innerhalb der Testphase soll die Fruchtbarkeit festgestellt werden und der junge Testhengst zur Überprüfung der Leistungsveranlagung eine Hengstleistungsprüfung gemäß Anhang C absolvieren. Hierzu werden nur Testhengste zugelassen. Testhengste, welche die Hengstleistungsprüfung zur Überprüfung der Leistungsveranlagung gemäß Anhang C nicht positiv absolvieren sind aus der Zucht zu nehmen. Bei positiver Überprüfung der Leistungsveranlagung erfolgt die Eintragung in das Haupthengstbuch.

Selektionsintensität:

Stuten:	16	Stutfohlen (Grundbuch)	
	davon 11	Hauptstutbuchstuten	69%
	davon 8	Hengstmütter	50%

Hengste:	15	Hengstfohlen (Grundbuch Allgemein)	
	davon 0,5*	Testhengste	3,33 %
	davon 0,5*	Haupthengstbuchhengste	3,33 %

*mehrfähriger Schnitt

8. Erfolgskontrolle

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

1. Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung
2. Ergebnisse der Leistungsveranlagung Hengste
3. Ergebnisse der Leistungsveranlagung Stuten
4. Linienverteilung
5. Deckungen in Bezug auf Linienverteilung

Die angeführten Parameter sind in einem jährlichen Bericht im 5-Jahresvergleich anzugeben.

9. Überleitungsregelung

Die bei Inkrafttreten dieses Zuchtprogramms bestehenden Zuchtbucheintragungen werden den entsprechenden Klassen der Hauptabteilung des vorliegenden Zuchtprogramms gleich gestellt.

bisher	neu
Stuten: Hauptstutbuch, Stutbuch, Vorbuch I Vorbuch II	Hauptstutbuch Grundbuch
Hengste: Hengstbuch I Hengstbuch I ohne Leistungsveranlagung Hengstbuch II	Haupthengstbuch Testhengstbuch Grundbuch Allgemein

Anhang A

Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Dezember 2014

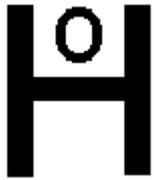
1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst:
Sommerekzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenkluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxie, Kehlkopfpeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel werden erfasst.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen werden erhoben:
asymmetrische Hoden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.

Anhang B

Brandzeichen des Landespferdezuchtverbandes der Pferdezüchter Oberösterreichs zur Kennzeichnung von Pferden der Rasse Haflinger gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 504/2008 vom 6. Juni 2008 zur Umsetzung der Richtlinien 90/426/EWG und 90/427/EWG des Rates in Bezug auf Methoden zur Identifizierung von Equiden und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009

Es werden die Buchstaben O, für Oberösterreich und H für Haflinger und unmittelbar darunter die Ziffern der Stellen 11 - 13 der 15-stelligen UELN-Nummer gebrannt. Das Rassesymbol hat eine Höhe von 8 cm und eine max. Breite von 4 cm. Die Ziffern haben jeweils eine Höhe von 3 cm und eine Breite von 2 cm.

Dezember 2014



123

Anhang C

Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste

Dezember 2014

1. Einleitung und Zielsetzung

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Hengste.

Bei der Durchführung der Leistungsprüfung werden die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung eingehalten.

Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Eintragung in das Haupthengstbuch nur für leistungsgeprüfte Hengste.
- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchthengsten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften der Haflingerrasse, um negative Extreme auszuschließen.
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der einzutragenden Hengste anhand
 - der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife),
 - der Bewegung unter dem Sattel (Schritt, Trab, Galopp),
 - der Rittigkeit
 - der Veranlagung im Freispringen
 - der Sprungmanier und dem Galoppiervermögen im Gelände
 - der Interieureigenschaften (Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft).
 - der Leistungsbereitschaft und Zugwilligkeit vor dem Wagen und vor der Schleppe
- Einheitliche Durchführung der Leistungsprüfung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.

2. Prüfungsdurchführung und –ablauf

Die Leistungsprüfung wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert 30 Tage. Sie besteht aus einer Vorprüfung und einer zweitägigen Abschlussprüfung.

Die Leistungsprüfung zielt insbesondere auf dreijährige Hengste ab. Die Teilnahmeberechtigung besteht für Hengste ab 3 Jahren. Der Prüfungsbeginn für dreijährige Hengste ist frühestens der 1. August eines jeden Jahres. Für die Eintragung in das Haupthengstbuch müssen alle Hengste eine Stationsprüfung nach dem vorliegenden Modell aufweisen.

Die Leistungsprüfungen werden jährlich durchgeführt. Hengste, welche die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese einmal wiederholen.

2.1 Vorprüfung

Die Vorprüfung ist eine 28-tägige Ausbildungs- und Trainingszeit auf Station. Die Hengste werden entsprechend des Trainingsplanes kontinuierlich in den Merkmalsbereichen Grundgangarten Reiten, Freispringen, Springmanier Gelände, Fahrenlage Einspanner und Zugwil-

ligkeit ausgebildet. Das Training hat den vorliegenden Prüfungsbestimmungen zu entsprechen. Die Beurteilung der Hengste erfolgt durch den Ausbildungsleiter im Fahren und Ziehen sowie den Ausbildungsleiter im Reiten.

Anforderungsprofil und Aufgaben der Ausbildungsleitung:

- Mindestqualifikation Ausbildungsleiter
- Mitwirkung in der Prüfungs- und Beobachtungskommission
- Aufstellung eines Trainingsplanes für die Vorprüfung
- Einteilung des Tagesablaufes
- Einteilung des Trainingspersonals
- Beurteilung der Vorprüfungsmerkmale über den gesamten Vorprüfungszeitraum

Die Haltung der Hengste hat den Mindestgrundlagen laut betreffender Verordnung des Tierschutzgesetzes in der aktuellen Fassung zu entsprechen. Die Fütterung hat darüber hinaus leistungsangepasst, bei besonderer Berücksichtigung des Grundfutteranteiles zu erfolgen. Die Pflege der Hengste wird von der Prüfungsanstalt nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

2.2 Abschlussprüfung

Im Anschluss an die Vorprüfung erfolgt die Abschlussprüfung als zweitägiger Test. Bei diesem Test werden die Hengste in den Merkmalsbereichen Grundgangarten Reiten, Rittigkeit, Freispringen, Sprungmanier Gelände und Galoppiervermögen, Fahrenlage Einspanner und Zugwilligkeit vor der Schleppe vorgestellt. Die Prüfungskommission besteht aus zwei vom Landespferdezuchtverband Steiermark für die Rasse Haflinger anerkannten Leistungsprüfungsrichtern.

3. Kriterien

Folgenden Kriterien muss der Hengst bei Anlieferung und während der Leistungsprüfung entsprechen:

- Erfüllung der Eintragungskriterien als Testhengst
- Keine gesundheitlichen Mängel, keine ansteckenden Krankheiten oder Infektionen, genügender Infektionsschutz (Pferdeinfluenza).
- Altersgerechte Kondition, dem Entwicklungsstand des Pferdes angemessen.
- Vertrauen zum Menschen im Umgang und unter dem Reiter bzw. vor dem Wagen.
- Vorstellung in den Grundgangarten unter dem Reiter und vor dem Wagen durch den Besitzer oder seinen Vertreter bei der Anlieferung.
- Problemloser Umgang bei Pflege sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeit.
- Williges Annehmen der vorwärtstreibenden Hilfen.
- Problemloses Anschnallen und Einspannen an den Wagen.

Folgende Kriterien deuten auf eine unsachgemäße Vorbereitung der Hengste hin und sollten bei Anlieferung sowie während der Leistungsprüfung nicht nachhaltig erkennbar sein:

- Gesundheitliche Schäden, ansteckende Krankheiten und Infektionen, ungenügender Infektionsschutz
- Ungenügende Kondition und ein nicht dem Alter entsprechender Muskelaufbau.
- Dauerhafte Angst und Nervosität im Umgang mit Menschen, verbunden mit nachhaltigen Meidereaktionen oder wesentlichen Charaktermängel.
- Fehlreaktionen unter dem Reiter auf treibende Hilfen bzw. vor dem Wagen.

Die Bewertung der angeführten Interieurmerkmale erfolgt durch die Ausbildungsleiter. Ein Einholen von Informationen vom Trainingspersonal ist notwendig. Alle drei Einzelmerkmale werden gleich gewichtet.

Umgänglichkeit/Temperament

In der Bewertung von Umgänglichkeit und Temperament fließen folgende Kriterien ein:

- Umgänglichkeit und Umgang gegenüber dem Menschen,
- Verhalten beim Putzen, Satteln und Auf- bzw. Abtrensen sowie Anschirren und Anspannen,
- Ausgeglichenheit und Aufmerksamkeit,
- Reaktionsvermögen und Sensibilität auf Hilfen und Einwirkung,
- Verhalten in der Box.

Lernbereitschaft

Die Bewertung der Lernbereitschaft erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Kriterien:

- Mut und Neugier,
- Lernfähigkeit,
- Bereitwilligkeit.

Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Leistungsfähigkeit und Konstitution ist anhand von Kriterien, wie beispielsweise

- Gesundheit,
- Ausdauer,
- Robustheit und
- Belastbarkeit zu bewerten.

3.4 Grundgangarten

Beurteilt werden ohne Bewertung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen der Hengste in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten und Fahren.

Trab

Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Raumgriff, Schub und Schwung, vor allem Elastizität und Losgelassenheit.

Schritt

Gefragt ist ein im klarem, sicheren Viertakt losgelassen schreitender Hengst. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß und Raumgriff.

Galopp

Zu bewerten sind die Hengste grundsätzlich im Arbeitsgalopp. Hierbei wird die Qualität des Bewegungsablaufes beurteilt.

Gesamteindruck

Die Beurteilung des Gesamteindrucks resultiert aus der Gesamterscheinung des Hengstes unter dem Reiter, der Anlehnung, Annahme der Hilfen und Mitarbeit.

3.5 Rittigkeit

Bewertet wird die Rittigkeit und nicht das Geritten sein der Hengste anhand der Kriterien

- Takt
- Losgelassenheit, Maultätigkeit und Anlehnung
- Selbsthaltung, Gleichgewicht und Dehnungsbereitschaft
- Reaktion auf Reithilfen (Intelligenz, Gehorsam, Temperament)

- Sitzgefühl und Elastizität

3.6 Springanlage (Freispringen und Geländespringen)

Angestrebt wird ein willig flüssiges aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit hergegebenem Rücken und der Hindernishöhe entsprechendem Aufwand.

Beurteilt wird das Freispringen anhand der Kriterien:

- Galopp, Rhythmus und Balance,
- Energisches Abfußen und Leichtigkeit am Sprung,
- Hals- und Rückendehnung (Bascule),
- Beintechnik (vorne/hinten),
- Leistungsbereitschaft,
- Anpassungsfähigkeit an Absprungsituation (Übersicht),
- Vermögen im Rahmen der alters- und ausbildungs entsprechend gestellten Anforderungen.

3.7 Geländeprüfung

Beurteilt werden Springmanier, Galoppiervermögen, Reaktionsfähigkeit, Übersicht, Geschicklichkeit und Mut.

3.8 Fahrtauglichkeit

Geprüft wird in einer einfachen Aufgabe laut Anlage C1 Arbeitsschritt, Gebrauchstrab, das Zulegen des Trabes, Biegung und Stellung. Ein zweimaliges Verfehlen sowie das Verlassen der Bahn führen zu einer negativen Beurteilung. Die Aufgabe wird mit einem leichten Turnierwagen in Brustblattanspannung gefahren. Die Fahranlage ergibt sich aus der richtigen Biegung und Stellung in den Wendungen, der Losgelassenheit und der aktiven Arbeit vor dem Wagen.

3.9 Zugwilligkeit, Zugmanier

Geprüft wird auf möglichst gleich bleibendem Boden der Arbeitsschritt, das An- und gleichmäßige Ziehen einer Last.

Das Pferd steht gerade und ausbalanciert, konzentriert sich voll auf den Führer und dessen Anweisungen. Auf absoluten Gehorsam und ruhiges und gleichmäßiges Anziehen muss größter Wert gelegt werden. Je langsamer der Anzug desto geringer die Haftreibung. Ein gleichmäßiger ruhiger aber raumgreifender Schritt ist anzustreben. Ein Führen am Kopf ist nicht erwünscht.

4. Ergebnisdarstellung

4.1 Öffentliche Bekanntgabe der Einzelbenotungen

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgen eine öffentliche Bekanntgabe der Wertnote bzw. des Gesamtindex und eine Rangierung der Hengste. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Leistungsprüfung ist Angelegenheit der Prüfungsstation und erfolgt nach dem Muster von Anlage C2.

Es ist dabei nur die erreichte Durchschnittsnote der jeweiligen Einzelmerkmale (Hilfsmerkmale) bekannt zu geben:

Merkmale	Gewichtung in %
Ausbildungsleiter Reiten	37,50
Umgänglichkeit, Temperament	5,00
Lernbereitschaft	5,00
Leistungsfähigkeit, Konstitution	5,00
Rittigkeit	10,00
Schritt	1,25
Trab	1,25
Galopp	2,50
Freispringen	2,50
Springmanier Gelände	2,50
Galoppiervermögen	2,50
Ausbildungsleiter Fahren	15,00
Umgänglichkeit/Temperament	2,50
Lernbereitschaft	2,50
Leistungsfähigkeit/Konstitution	2,50
Schritt	1,25
Trab	1,25
Fahranlage Einspanner	2,50
Zugwilligkeit	2,50
Richter Reiten	27,50
Schritt	2,50
Trab	2,50
Galopp	5,00
Rittigkeit	10,00
Freispringen	2,50
Sprungmanier Gelände	2,50
Galoppiervermögen Gelände	2,50
Richter Fahren	20,00
Schritt	2,50
Trab	2,50
Fahranlage Einspanner	10,00
Zugwilligkeit	5,00

.2 Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse

Die Bewertung der Hilfsmerkmale erfolgt mit Noten von 0 bis 10. Zur besseren Differenzierung können auch halbe Noten vergeben werden.

Notenskala:	0	nicht ausgeführt
	1	sehr schlecht
	2	schlecht
	3	ziemlich schlecht
	4	mangelhaft
	5	ausreichend
	6	befriedigend
	7	ziemlich gut
	8	gut
	9	sehr gut
	10	ausgezeichnet

Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll nach dem Muster von Anlage C2 über die Benotungen seines Hengstes, aus dem die einzelnen Bewertungen von Ausbildungsleitern und Richtern für jedes Hilfsmerkmal sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

Ab 12 Hengste in der Prüfungsgruppe erfolgt die Ergebnisdarstellung des weiteren Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste durch einen Gesamtindex, bei weniger Hengsten erfolgt die Leistungsbeurteilung durch eine Wertnote.

Der Indexwert errechnet sich aus den standardisierten Abweichungen zum Mittelwert der gewichteten Hilfsmerkmale jeder Prüfungsgruppe.

Der Mittelwert der Prüfungsgruppe entspricht 100 Indexpunkten. Eine Standardabweichung entspricht dabei 20 Indexpunkten.

Die Wertnote errechnet sich aus dem Mittelwert der gewichteten Hilfsmerkmale.

Berechnungsbeispiel:	Wertnote des Hengstes	7,61
	Mittelwert der Prüfungsgruppe	7,14
	Standardabweichung	0,47
	Index	120,00

Für das positive Bestehen der Leistungsprüfung für Haflingerhengste sind mindestens ein Gesamtindex von 70 bzw. eine Wertnote von mindestens 6,50 erforderlich.

Das Ergebnis der Leistungsprüfung ist in das Zuchtbuch einzutragen und auf den Zuchtscheinigungen der betreffenden Tiere auszuweisen.

4.3. Nicht vollständig absolvierte Leistungsprüfungen

Scheidet ein Hengst vor Ablauf der Vorprüfungsdauer aus der Leistungsprüfung aus, so liegt diese Leistungsprüfung nicht vor.

Wenn ein Hengst eine Leistungsprüfung nicht vollständig absolvieren kann, aber in allen Bewertungsmerkmalen der Vorprüfung im Reiten und Fahren und mindestens 15% aller Gesamtprüfungsmerkmale beim abschließenden Test, also in 70% aller Prüfungsmerkmale bewertet worden ist, werden die fehlenden Ergebnisse aus den entsprechenden Bewertungen der Vorprüfung hochgerechnet. Die hochgerechneten Werte werden gekennzeichnet.

Ebenfalls werden Hengste in der Vorprüfungszeit hochgerechnet, wenn diese mindestens zwei Drittel der Zeit beurteilt wurden.

Für Hengste, die in weniger als 70% der Prüfungsmerkmale oder weniger als zwei Drittel der Vorprüfungszeit bewertet werden konnten, werden im Ergebnisprotokoll nach Anlage C2

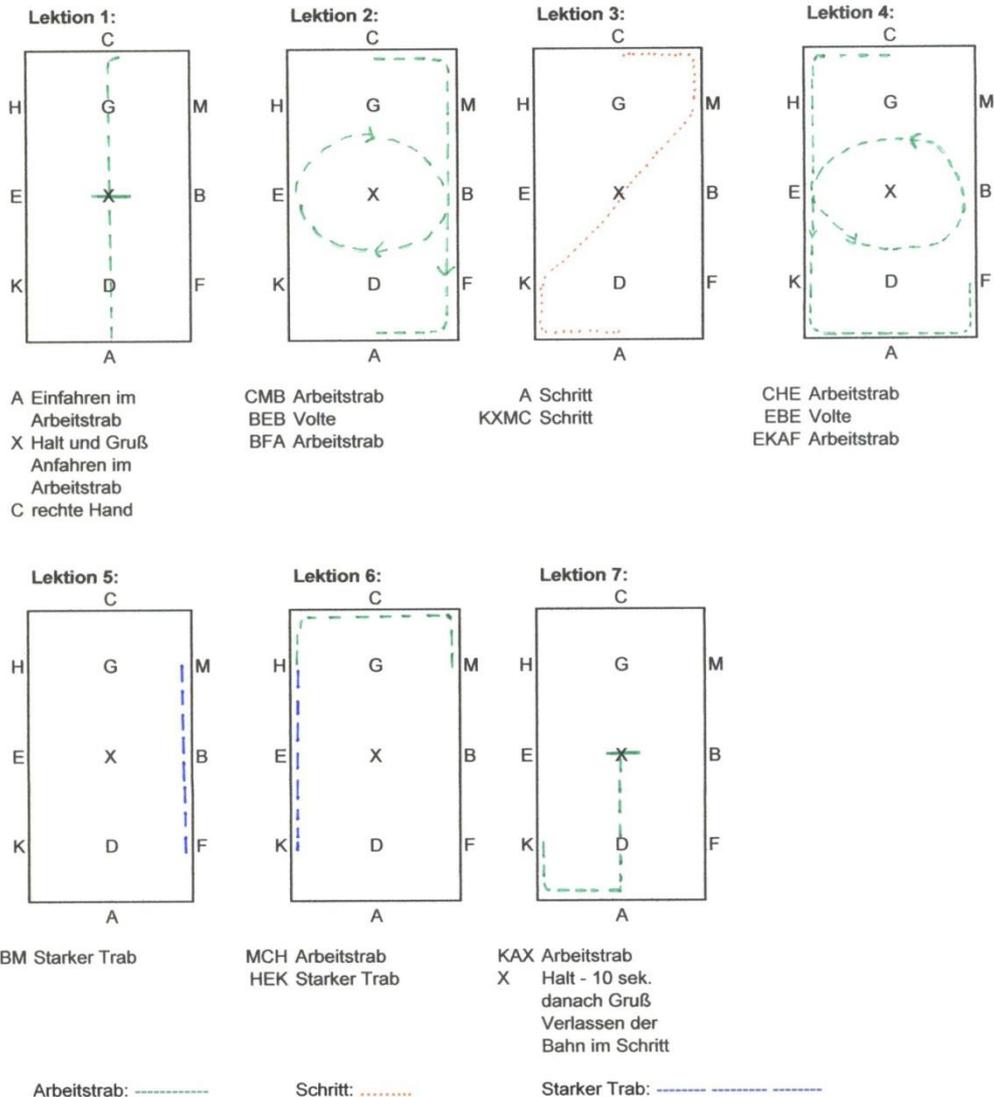
über vorliegende Noten der Vorprüfung hinaus keine weiteren Noten ausgewiesen und die Leistungsprüfung ist negativ.

Anlage C1

Einspänner Fahrprüfung

Viereck: 40 x 80 m

- Aufgabe:**
- A Einfahren im Gebrauchstrab
 - X Halt und Gruß
im Gebrauchstrab anfahren
 - C rechte Hand
 - CMB Gebrauchstrab
 - BEB Volte
 - BFA Gebrauchstrab
 - AKXMC Schritt
 - CHE Gebrauchstrab
 - EBE Volte
 - EKAF Gebrauchstrab
 - FBM starker Trab
 - MCH Gebrauchstrab
 - HEK starker Trab
 - KAX Gebrauchstrab
 - X Halt -10 Sek.
danach Gruß und Verlassen der Bahn im Schritt



Anlage C2

Prüfungszeugnis – Muster

Ergebnis der Überprüfung der Leistungsveranlagung für Haflinger-Hengste

Ort und Datum: _____

Hengst: _____

Lebensnummer: _____

Geburtsdatum: _____

Besitzer: _____

Prüfungsnummer: _____

Anzahl der Prüfungsteilnehmer: _____

Trainingsleiter Reiten	Leistung des Hengstes	Mittel- wert	Ab- weichung	Gewichtung in %
Umgänglichkeit/Temperament	8,25	8,10	0,15	5,00
Lernbereitschaft	8,25	7,88	0,37	5,00
Leistungsfähigkeit/Konstitution	8,38	8,19	0,19	5,00
Rittigkeit	8,21	7,65	0,56	10,00
Schritt	7,38	7,55	-0,17	1,25
Trab	8,13	7,49	0,64	1,25
Galopp	8,38	7,71	0,67	2,50
Freispringen	8,06	7,71	0,35	2,50
Springmanier Gelände	7,88	7,43	0,45	2,50
Galoppiervermögen	8,13	7,80	0,33	2,50
Trainingsleiter Fahren				
Umgänglichkeit/Temperament	7,88	7,46	0,42	2,50
Lernbereitschaft	8,25	7,44	0,81	2,50
Leistungsfähigkeit/Konstitution	7,88	7,61	0,27	2,50
Schritt	8,13	7,55	0,58	1,25
Trab	8,13	7,57	0,56	1,25
Fahranlage Einspanner	8,25	7,46	0,79	2,50
Zugwilligkeit	8,00	7,85	0,15	2,50
Richter Reiten				
Schritt	7,00	7,25	-0,25	2,50
Trab	8,00	7,25	0,75	2,50
Galopp	7,50	7,38	0,12	5,00
Rittigkeit	7,50	7,38	0,12	10,00
Freispringen	6,88	7,36	-0,48	2,50
Springmanier Gelände	7,50	7,31	0,19	2,50
Galoppiervermögen	8,50	7,56	0,94	2,50
Richter Fahren				
Schritt	7,50	6,81	0,69	2,50
Trab	8,50	7,25	1,25	2,50
Fahranlage Einspanner	8,00	7,50	0,50	10,00
Zugwilligkeit	9,50	8,38	1,12	5,00

Wertnote Gesamt: 8,03 Platzierung: 1
Wertnote Reiten: 7,91 Platzierung: 1
Wertnote Fahren: 8,24 Platzierung: 1

Ort, Datum

Für die Prüfungsanstalt

Anhang D

Überprüfung der Leistungsveranlagung Stuten - Stationsprüfung

Dezember 2014

1. Einleitung und Zielsetzung

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Stuten.

Bei der Durchführung der Leistungsprüfung werden die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung eingehalten.

Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchtstuten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften der Haflingerrasse, um negative Extreme auszuschließen.
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der einzutragenden Stuten anhand
 - der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife)
 - der Bewegung unter dem Sattel (Schritt, Trab, Galopp)
 - der Rittigkeit
 - der Veranlagung im Freispringen
 - der Interieureigenschaften (Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft)
 - der Leistungsbereitschaft vor dem Wagen
- Einheitliche Durchführung der Leistungsprüfung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.

2. Prüfungsdurchführung und –ablauf

Die Leistungsprüfung wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert 30 Tage. Sie besteht aus einer Vorprüfung und einer eintägigen Abschlussprüfung.

Die Leistungsprüfung zielt insbesondere auf vierjährige Stuten ab. Die Teilnahmeberechtigung besteht für Stuten ab 3 Jahren. Der Prüfungsbeginn für dreijährige Stuten ist frühestens der 1. April eines jeden Jahres.

Die Leistungsprüfungen werden jährlich mindestens einmal durchgeführt. Stuten, welche die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese einmal wiederholen.

2.1 Vorprüfung

Die Vorprüfung ist eine 28-tägige Ausbildungs- und Trainingszeit auf Station. Die Stuten werden entsprechend des Trainingsplanes kontinuierlich in den Merkmalsbereichen Grundgangarten Reiten, Freispringen und Fahranlage Einspanner ausgebildet. Das Training hat den vorliegenden Prüfungsbestimmungen zu entsprechen. Die Beurteilung der Stuten erfolgt durch den Ausbildungsleiter im Fahren sowie den Ausbildungsleiter im Reiten.

Anforderungsprofil und Aufgaben der Ausbildungsleitung:

- Mindestqualifikation Ausbildungsleiter

- Mitwirkung in der Prüfungs- und Beobachtungskommission
- Aufstellung eines Trainingsplanes für die Vorprüfung
- Einteilung des Tagesablaufes
- Einteilung des Trainingspersonals
- Beurteilung der Vorprüfungsmerkmale über den gesamten Vorprüfungszeitraum

Die Haltung der Stuten hat den Mindestgrundlagen laut betreffender Verordnung des Tierschutzgesetzes in der aktuellen Fassung zu entsprechen. Die Fütterung hat darüber hinaus leistungsangepasst, bei besonderer Berücksichtigung des Grundfutteranteiles zu erfolgen. Die Pflege der Stuten wird von der Prüfungsanstalt nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

2.2 Abschlussprüfung

Im Anschluss an die Vorprüfung erfolgt die Abschlussprüfung als eintägiger Test. Bei diesem Test werden die Stuten in den Merkmalsbereichen Grundgangarten Reiten, Rittigkeit, Freispringen und Fahranlage Einspanner vorgestellt. Die Prüfungskommission besteht aus zwei vom Landespferdezuchtverband Steiermark für die Rasse Haflinger anerkannten Leistungsprüfungsrichtern.

3. Kriterien

Folgenden Kriterien muss die Stute bei Anlieferung und während der Leistungsprüfung entsprechen:

- Erfüllung der Eintragungskriterien in das Grundbuch oder Hauptstutbuch.
- Keine gesundheitlichen Mängel, keine ansteckenden Krankheiten oder Infektionen, genügender Infektionsschutz (Pferdeinfluenza).
- Altersgerechte Kondition, dem Entwicklungsstand des Pferdes angemessen.
- Vertrauen zum Menschen im Umgang und unter dem Reiter bzw. vor dem Wagen.
- Vorstellung in den Grundgangarten unter dem Reiter und vor dem Wagen durch den Besitzer oder seinen Vertreter bei der Anlieferung.
- Problemloser Umgang bei Pflege sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeit.
- Williges Annehmen der vorwärtstreibenden Hilfen.
- Problemloses Anschnallen und Einspannen an den Wagen.

Folgende Kriterien deuten auf eine unsachgemäße Vorbereitung der Stuten hin und sollten bei Anlieferung sowie während der Leistungsprüfung nicht nachhaltig erkennbar sein:

- Gesundheitliche Schäden, ansteckende Krankheiten und Infektionen, ungenügender Infektionsschutz.
- Ungenügende Kondition und ein nicht dem Alter entsprechender Muskelaufbau.
- Dauerhafte Angst und Nervosität im Umgang mit Menschen, verbunden mit nachhaltigen Meidereaktionen oder wesentlichen Charaktermängeln.
- Fehlreaktionen unter dem Reiter auf treibende Hilfen bzw. vor dem Wagen.

Bei Anlieferung der Stuten und während der gesamten Vorprüfungszeit sind diese hinsichtlich ihrer Konstitution, Kondition, Charaktereigenschaften, Wohlbefinden und Gesundheit genauestens zu beobachten. Stuten, die in diesen Merkmalen sowie auch in ihrem Verhalten nicht den o. g. Kriterien entsprechen, sind nicht zur Leistungsprüfung zuzulassen bzw. von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

3.1 Veterinärmedizinische Kriterien bei Anlieferung, Vorprüfung und abschließendem Test

- Ausgeglichenheit und Aufmerksamkeit
- Reaktionsvermögen und Sensibilität auf Hilfen und Einwirkung
- Verhalten in der Box

Lernbereitschaft

Die Bewertung der Lernbereitschaft erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Kriterien:

- Mut und Neugier
- Lernfähigkeit
- Bereitwilligkeit

Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Leistungsfähigkeit und Konstitution ist anhand von Kriterien, wie beispielsweise

- Gesundheit,
- Ausdauer,
- Robustheit und,
- Belastbarkeit zu bewerten.

3.4 Grundgangarten

Beurteilt werden ohne Bewertung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen der Stuten in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten und Fahren.

Trab

Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d. h. Takt, Raumgriff, Schub und Schwung, vor allem Elastizität und Losgelassenheit.

Schritt

Gefragt ist ein im klarem, sicheren Viertakt losgelassen schreitende Stute. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß und Raumgriff.

Galopp

Zu bewerten sind die Stuten grundsätzlich im Arbeitsgalopp. Hierbei wird die Qualität des Bewegungsablaufes beurteilt.

Gesamteindruck

Die Beurteilung des Gesamteindrucks resultiert aus der Gesamterscheinung des Hengstes unter dem Reiter, der Anlehnung, Annahme der Hilfen und Mitarbeit.

3.5 Rittigkeit

Bewertet wird die Rittigkeit und nicht das Geritten sein der Stuten anhand der Kriterien

- Takt
- Losgelassenheit, Maultätigkeit und Anlehnung
- Selbsthaltung, Gleichgewicht und Dehnungsbereitschaft
- Reaktion auf Reithilfen (Intelligenz, Gehorsam, Temperament)
- Sitzgefühl und Elastizität

3.6 Springanlage (Freispringen)

Angestrebt wird ein willig flüssiges aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit hergegebenem Rücken und der Hindernishöhe entsprechendem Aufwand.

Beurteilt wird das Freispringen anhand der Kriterien:

- Galopp, Rhythmus und Balance
- Energisches Abfußen und Leichtigkeit am Sprung
- Hals- und Rückendehnung (Bascule)

- Beintechnik (vorne/hinten)
- Leistungsbereitschaft
- Anpassungsfähigkeit an Absprungsituation (Übersicht)
- Vermögen im Rahmen der alters- und ausbildungs entsprechend gestellten Anforderungen

3.7 Fahrtauglichkeit

Geprüft wird in einer einfachen Aufgabe laut Anlage C1 Arbeitsschritt, Gebrauchstrab, das Zulegen des Trabes, Biegung und Stellung. Ein zweimaliges Verfehlen sowie das Verlassen der Bahn führen zu einer negativen Beurteilung. Die Aufgabe wird mit einem leichten Turnierwagen in Brustblattanspannung gefahren. Die Fahranlage ergibt sich aus der richtigen Biegung und Stellung in den Wendungen, der Losgelassenheit und der aktiven Arbeit vor dem Wagen.

4. Ergebnisdarstellung

4.1 Öffentliche Bekanntgabe der Einzelbenotungen

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Wertnoten und eine Rangierung der Stuten. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Leistungsprüfung ist Angelegenheit der Prüfungsstation und erfolgt nach dem Muster von Anlage D2.

Es ist dabei nur die erreichte Durchschnittsnote der jeweiligen Einzelmerkmale (Hilfsmerkmale) bekannt zu geben:

Merkmale	Gewichtung in %
Ausbildungsleiter Reiten	40,00
Umgänglichkeit, Temperament	5,00
Lernbereitschaft	5,00
Leistungsfähigkeit, Konstitution	5,00
Rittigkeit	10,00
Schritt	2,50
Trab	2,50
Galopp	5,00
Freispringen	5,00
Ausbildungsleiter Fahren	15,00
Umgänglichkeit/Temperament	5,00
Lernbereitschaft	2,50
Leistungsfähigkeit/Konstitution	2,50
Schritt	1,25
Trab	1,25
Fahranlage Einspanner	2,50
Richter Reiten	25,00
Schritt	2,50
Trab	2,50
Galopp	5,00
Rittigkeit	10,00
Freispringen	5,00
Richter Fahren	20,00
Schritt	5,00
Trab	5,00
Fahranlage Einspanner	10,00

4.2 Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse

Die Bewertung der Hilfsmerkmale erfolgt mit Noten von 0 bis 10. Zur besseren Differenzierung können auch halbe Noten vergeben werden.

Notenskala:	0	nicht ausgeführt
	1	sehr schlecht
	2	schlecht
	3	ziemlich schlecht
	4	mangelhaft
	5	ausreichend
	6	befriedigend
	7	ziemlich gut
	8	gut
	9	sehr gut
	10	ausgezeichnet

Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll nach dem Muster von Anlage D2 über die Benotungen seiner Stute, aus dem die einzelnen Bewertungen von Ausbildungsleitern und Richtern für jedes Hilfsmerkmal sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

Für das positive Bestehen der Leistungsprüfung für Haflingerstuten ist mindestens eine Wertnote von 6,00 erforderlich.

Das Ergebnis der Leistungsprüfung ist in das Zuchtbuch einzutragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere auszuweisen.

4.3. Nicht vollständig absolvierte Leistungsprüfungen

Scheidet eine Stute vor Ablauf der Vorprüfungsdauer aus der Leistungsprüfung aus, so liegt diese Leistungsprüfung nicht vor.

Wenn eine Stute eine Leistungsprüfung nicht vollständig absolvieren kann, aber in allen Bewertungsmerkmalen der Vorprüfung im Reiten und Fahren und mindestens 15% aller Gesamtprüfungsmerkmale beim abschließenden Test, also in 70% aller Prüfungsmerkmale bewertet worden ist, werden die fehlenden Ergebnisse aus den entsprechenden Bewertungen der Vorprüfung hochgerechnet. Die hochgerechneten Werte werden gekennzeichnet.

Ebenfalls werden Stuten in der Vorprüfungszeit hochgerechnet, wenn diese mindestens zwei Drittel der Zeit beurteilt wurden.

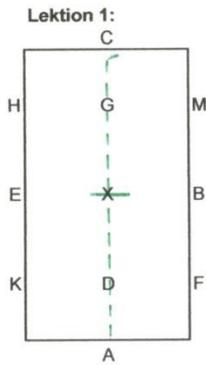
Für Stuten, die in weniger als 70% der Prüfungsmerkmale oder weniger als zwei Drittel der Vorprüfungszeit bewertet werden konnten, werden im Ergebnisprotokoll nach Anlage D2 über vorliegende Noten der Vorprüfung hinaus keine weiteren Noten ausgewiesen und die Leistungsprüfung ist negativ.

Anlage D1

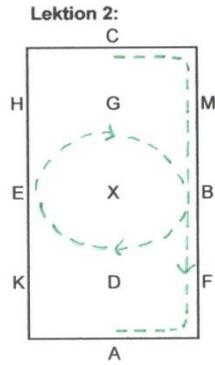
Einspänner Fahrprüfung

Viereck: 40 x 80 m

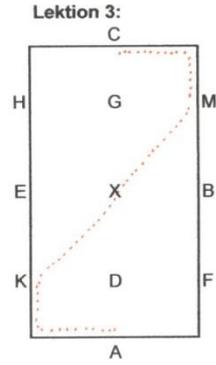
- Aufgabe:**
- A Einfahren im Gebrauchstrab
 - X Halt und Gruß
im Gebrauchstrab anfahren
 - C rechte Hand
 - CMB Gebrauchstrab
 - BEB Volte
 - BFA Gebrauchstrab
 - AKXMC Schritt
 - CHE Gebrauchstrab
 - EBE Volte
 - EKAF Gebrauchstrab
 - FBM starker Trab
 - MCH Gebrauchstrab
 - HEK starker Trab
 - KAX Gebrauchstrab
 - X Halt -10 Sek.
danach Gruß und Verlassen der Bahn im Schritt



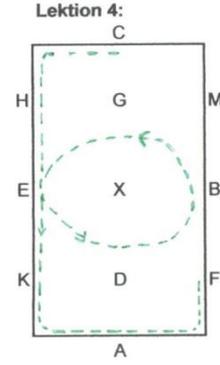
A Einfahren im Arbeitstrab
X Halt und Gruß
Anfahren im Arbeitstrab
C rechte Hand



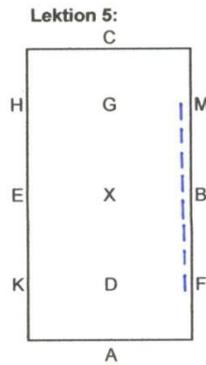
CMB Arbeitstrab
BEB Volte
BFA Arbeitstrab



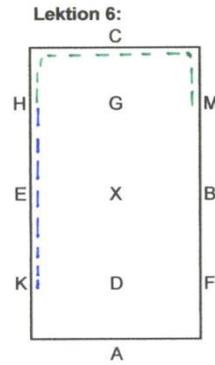
A Schritt
KXMC Schritt



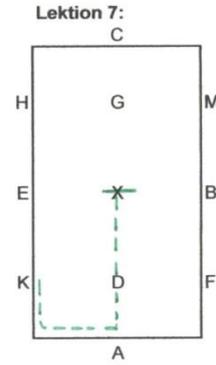
CHE Arbeitstrab
EBE Volte
EKAF Arbeitstrab



FBM Starker Trab



MCH Arbeitstrab
HEK Starker Trab



KAX Arbeitstrab
X Halt - 10 sek.
danach Gruß
Verlassen der
Bahn im Schritt

Arbeitstrab: - - - - -

Schritt:

Starker Trab: - - - - -

Anlage D2

Prüfungszeugnis – Muster

Ergebnis der Überprüfung der Leistungsveranlagung für Haflinger-Stuten

Ort und Datum: _____

Stute: _____

Lebensnummer: _____

Geburtsdatum: _____

Besitzer: _____

Prüfungsnummer: _____

Anzahl der Prüfungsteilnehmer: _____

Trainingsleiter Reiten	Leistung der Stute	Mittelwert	Abweichung	Gewichtung in %
Umgänglichkeit/Temperament	7,75	8,63	-0,88	5,00
Lernbereitschaft	7,13	8,28	-1,15	5,00
Leistungsfähigkeit/Konstitution	6,88	7,80	-0,92	5,00
Rittigkeit	5,33	6,57	-1,24	10,00
Schritt	6,63	6,90	-0,28	2,50
Trab	6,75	7,08	-0,33	2,50
Galopp	7,25	6,90	0,35	5,00
Freispringen	8,54	7,64	0,90	5,00
Trainingsleiter Fahren				
Umgänglichkeit/Temperament	7,38	7,58	-0,20	5,00
Lernbereitschaft	8,00	7,95	0,05	2,50
Leistungsfähigkeit/Konstitution	7,25	7,43	-0,18	2,50
Schritt	7,00	7,48	-0,48	1,25
Trab	6,50	7,31	-0,81	1,25
Fahranlage Einspanner	7,08	7,25	-0,17	2,50
Richter Reiten				
Schritt	7,00	7,05	-0,05	2,50
Trab	6,25	7,10	-0,85	2,50
Galopp	7,25	7,10	0,15	5,00
Rittigkeit	7,75	7,75	0,00	10,00
Freispringen	7,75	7,93	-0,18	5,00
Richter Fahren				
Schritt	6,50	7,30	-0,80	5,00
Trab	6,00	6,80	-0,80	5,00
Fahranlage Einspanner	5,50	6,80	-1,30	10,00

Wertnote Gesamt:

6,86

Platzierung:

5

Wertnote Reiten:

7,08

Platzierung:

4

Wertnote Fahren:

6,47

Platzierung:

6

Ort, Datum

Für die Prüfungsanstalt

Anhang E

Überprüfung der Leistungsveranlagung Stuten - Feldprüfung (lt. Beschluss der ARGE Haflinger vom 11. 04. 2012)

Dezember 2014

Teilnahmebedingungen:

- Zugelassen sind Haflingerpferde, welche das 3. Lebensjahr vollendet haben.
- Die Pferde müssen in einem einwandfreien Pflegezustand der Kommission vorgestellt werden.
- Für die Fahrprüfung ist ein Brustblattgeschirr vorgeschrieben. Gefahren wird mit einem leichten Turnierwagen. (ca. 200 - 250 kg.) Turnierwägen können auch vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.
- Reiter und Fahrer müssen korrekt und ordentlich gekleidet sein. Helmpflicht für Reiter.

Prüfungskriterien:

Prüfung A - Grundgangartenprüfung

Die Pferde werden in Gruppen bis maximal 4 Pferde nach Weisung der Richter in den 3 Grundgangarten (Trab, Galopp und Schritt) unter dem Sattel vorgestellt. Beurteilt werden ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen der Pferde in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten. Der Ausbildungsstand ist für die Beurteilung nicht maßgeblich, jedoch für eine ordentliche Präsentation ist ein gewisser Standard erforderlich. Aus den Einzelnoten wird die Durchschnittsnote für die Grundgangarten errechnet. Diese Note fließt mit 30 % in das Gesamtergebnis ein.

Prüfung B - Rittigkeit

Bewertet wird die Rittigkeit und nicht das Geritten sein der Pferde anhand folgender Kriterien Takt, Losgelassenheit, Maultätigkeit und Anlehnung, Selbsthaltung, Gleichgewicht und Dehnungsbereitschaft, Reaktion auf Reiterhilfen, Sitzgefühl und Elastizität. Die Rittigkeit wird von den Richtern und einem Fremdreiter bewertet. Die Rittigkeitsnote fließt mit 25 % in das Gesamtergebnis ein.

Prüfung C – Einspanner Fahrprüfung – siehe Anlage C1 und D1

Geprüft wird in einer einfachen Aufgabe laut Anhang der Arbeitsschritt, Gebrauchstrab und das Zulegen des Trabes. Die Fahranlage ergibt sich aus der richtigen Biegung und Stellung, der Losgelassenheit und Durchlässigkeit, sowie der aktiven Arbeit vor dem Wagen. Ein zweimaliges Verfehlen sowie das Verlassen der Bahn führen zu einer negativen Beurteilung. Die Aufgabe wird mit einem leichten Turnierwagen gefahren. Diese Note fließt mit 30 % in das Gesamtergebnis ein.

Prüfung D – Umgänglichkeit/Temperament

In diese Bewertung fließen die Aufmerksamkeit, Ausgeglichenheit und das Temperament des Pferdes ein. Besonders zu beachten sind die Umgänglichkeit und der Umgang gegenüber dem Menschen. Das Aufheben der Vorder- und Hinterbeine sowie das Aufsitzen und das Einspannen an den Turnierwagen sind Bestandteil dieser Prüfung, welche mit 15 % in das Gesamtergebnis einfließt.

Weitere Informationen:

- Bei Nichtbestehen kann die Prüfung einmal wiederholt werden.
- Die Mindestwertnote für das Bestehen der Prüfung beträgt 6,0.
- Das Prüfungsergebnis wird im Pferdepass eingetragen.

Anlage E 1

Muster - Feldleistungsprüfung

Ort, 19. 10. 2013

Pferdenname, Lebensnummer:	
Geburtsdatum:	
Besitzer:	
Reiter:	
Fahrer:	

A Grundgangartenprüfung

Trab	8,0				
Galopp	8,5				
Schritt	8,0				
Zwischensumme	24,5	: 3 =	8,17	x 0,3 =	2,45

B Rittigkeit

Fremdreiter:	6,0				
Richter:	6,5				
Summe	12,5	: 2 =	6,25	x 0,25 =	1,56

C Einspanner Fahrprüfung

Schritt	8,0				
Trab	8,5				
Fahranlage (Manier, Haltparaden, Biegung u. Stellung)	8,0				
Zwischensumme	24,5	: 3 =	8,17	x 0,3 =	2,45

D Umgänglichkeit/Temperament

Hufkontrolle/Aufsitzen/Einspannen	5,0		x 0,15 =	0,75
Gesamtnote (Summe)				
				7,21

Unterschrift der Richter: